Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 48. Donnerstag, den 26. Februar. **1874.**

Nestor. Sonnen-Aufg. 6 U. 57 M., Unterg. 5 U. 30 M. — Mond-Auf bei Tage Unterg. 5 U. 16 M. Morgens.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat März eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung" zum Preise von 10 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Exp. der Thorner Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Luzern, Montag, 23. Februar. Die hiesige katholische Kirchengemeinde hat den Antrag des liberalen Stadtraths, betreffend die Handhabung des Kollaturrechts und die Wahl eines Kirchenrathes einstimmig angenommen.

Haag. Montag, 23. Februar, Abends. Der Legationsrath Jonkheer von Pistel, bisher bei der niederländischen Gesandtschaft in London ist an die Gesandtschaft in Paris und der Legationsrath Graf Rylandt, bisher in Berlin an seiner Stelle nach London versetzt worden. Zum Legationssekretär in Berlin ist Herr M. Rochussen ernannt worden.

Paris, Montag, 23. Februar, Mittags. Die neuerlich wiederholt auftretenden Gerüchte von Versuchen, eine monarchische Restauration zu Stande zu bringen, werden von der „Agence Havas" als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. — Nach als zuverlässig zu betrachtenden Nachrichten aus Bayonne ist Portugalete von den Karlisten wieder geräumt worden.

Versailles, Dienstag, 24. Februar, Morgens. Gelegentlich der gestern in dem betreffenden Bureau erfolgten Feststellung des Berichts über die Wahl Swiney's im Departement Finistère billigte der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Baragnon, ausdrücklich das Verhalten des dortigen Präfekten, der auf eine an ihn gerichtete Anfrage sich für die Wahl des regierungsfreundlichen Kandidaten ausgesprochen hatte. Baragnon fügte hinzu, die Regierung würde, wenn sie darum befragt werden sollte, jeder Zeit den ihr genehmen Wahlkandidaten namhaft machen.

Moskau, Montag, 23. Februar, Abends. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Abend hier eingetroffen. Zu seinem Empfange hatten sich die Spitzen der Behörden auf dem festlich dekorirten Bahnhofe eingefunden. Die Stadt war zu Ehren der Ankunft des Kaisers mit Flaggen geschmückt und glänzend erleuchtet.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

50. Plenarsitzung, Dienstag 24. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Justizminister Dr. Leonhardt, Finanzminister Camphausen, Handelsminister Dr. Achenbach, Cultusminister Dr. Falk u. mehrere Commissare.

Vom Justizminister ist ein Gesetzentwurf betreffend das Kostenwesen in Vormundschaftssachen eingegangen. — In Bezug auf die beim Grafen Stolberg-Stolberg vom Criminalgerichte zu Cöln angeordnete und ausgeführte Haussuchung ist ein Schreiben des Justizminsters eingegangen, Inhalts dessen das Strafverfahren gegen den Angeschuldigten für die Dauer der Session eingestellt ist und die Ausführung der Haussuchung nach den eingegangenen Berichten ohne Kenntniß von der Abgeordnetenqualität des Grafen Stolberg angeordnet worden sein soll. (Rufe: Aha!) Das Schreiben geht an die Justizkommission.

Auf der Tagesordnung steht nur die Berathung des vom Herrenhause abgeänderten Gesetzentwurfs betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Es ist nicht meine Absicht, über die Frage, ob man die Civilehe einführen soll, heute nochmals zu erörtern; ich werde bis zum letzten Momente dagegen sein, weil ich davon überzeugt bin, daß die Einführung der obligatorischen Civilehe ein verderblicher Schritt ist für alle Verhältnisse des Staats wie des kirchlichen Lebens. Ich habe nur die Absicht einiges zu bemerken in Beziehung auf dasjenige, was im Herrenhause beschlossen worden ist und da bin ich im Allgemeinen der Meinung, daß das Herrenhaus sich um die Fassung dieses Gesetzes sehr verdient gemacht hat. Es ist dieser Vorgang ein neues Zeugniß für die Nützlichkeit des Zweikammer-Systems (Heiterkeit) und ein neues Zeugniß dafür, daß im Herrenhause noch ein großes Maaß legislativer Weisheit zu finden ist. (Heiterkeit). Ein Theil davon kommt allerdings auf den Umstand, daß man im Herrenhause es für richtig gefunden hat, ein so wichtiges Gesetz an eine Commission zu verweisen und nicht die Galopp-Gangart beliebt hat, die hier gemacht worden ist (Heiterkeit). Trotz aller Verbesserungen bin ich aber doch der Meinung, daß auch die gefaßten Beschlüsse nicht dahin führen werden, das Gesetz ausführbar zu machen. Nachdem glücklicherweise festgesetzt worden ist, daß die Geistlichen nicht zu Civilstandsbeamten gemacht werden können, und nachdem festgestellt ist, daß die Amtsvorsteher nicht verpflichtet sind, das Amt des Standesbeamten zu übernehmen, werden Sie wohl in sehr vielen Distrikten recht vergeblich suchen, Standesbeamte zu finden. Vielleicht wird der allgewaltige Schullehrer aushelfen müssen. Vielleicht findet sich auch ein tüchtiger, Gendarm oder Nachtwächter, der die Funktionen, welche durch dieses Gesetz geschaffen werden sollen, übernimmt. Redner wendet sich sodann zu den einzelnen vom Herrenhause gefaßten Beschlüssen, mit denen er sich bis auf den § 54 einverstanden erklärt. Letzterem könne er aber seine Zustimmung nicht geben, die darin den Geistlichen in Aussicht gestellten Entschädigungen erinnere ihn an gewisse Silberlinge und den Glaubens-Versucher der da sprach: Kniee nieder u. bete mich an, dann will ich dir alle Schätze der Welt geben. Man wolle die Geistlichen mit den Schätzen dieser Welt überschütten, um sie zu verführen.

Abg. Miquel: Er werde in Betreff der generellen Bemerkungen zu dem Gesetze sehr kurz sein, weil er der Ansicht sei, daß die Frage, ob das Gesetz nothwendig und heilsam sei, schon genügend diskutirt worden. Das Gesetz erfülle eine Forderung der liberalen Parteien, von denen es seit Jahren für eine unabweisbare Nothwendigkeit gehalten worden sei. Durch dasselbe werden zugleich die durch den religiösen Streit heraufbeschworenen Rechtsverwirrungen bei Eheschließungen beseitigt. Das sollte das Centrum vorzugsweise bedenken gegenüber den Eheschließungen seitens unbefugter Geistlichen, die als gültige Ehen nicht angesehen würden. Der Abg. Windthorst, habe von legislativen Verbesserungen des Entwurfs Seitens des Herrenhauses gesprochen; auch er (Redner) erkenne diese Verbesserungen, die allerdings wohl am meisten den Herren zugeschrieben werden müßten, welche durch den Pairsschub neu in das Haus gekommen seien, gerne an, müsse aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß der Entwurf neben diesen Verbesserungen auch erhebliche Verschlechterungen erfahren habe. Zu diesen Verschlechterungen gehöre die Aufhebung der Verpflichtung der Amtsvorsteher zur Uebernahme des Standesamtes. Den Bürgermeistern in den Städten wolle man diese Verpflichtungen allerdings belassen, aber die Herren Gutsbesitzer seien zu „vornehm" solchen „Bureaudienst" zu übernehmen. Diese Abänderung werde ihn indessen nicht abhalten für das Gesetz zu stimmen u. zwar vornehmlich, weil er nicht das Vertrauen zu dem Herrenhause habe, daß es mit dieser nochmaligen Abänderung Seitens des Abgeordnetenhauses das Gesetz annehmen werde. Was den vollen Ausschluß der Geistlichen als Standesbeamte betreffe, so stehe er seinerseits auf diesem Standpunkt nicht, weil er davon ausgehe, daß alles vermieden werden müsse, was die Geistlichkeit als eine besondere Gesellschaftsklasse erscheinen lassen könne. Wenn indessen die Regierung glaube, ohne die Geistlichen auskommen zu können, so habe er nichts mehr dagegen einzuwenden. Was den § 54 betreffe, so sei das erste Alinea nur eine präcisere Fassung der bei der Berathung im Abgeordnetenhause von ihm (dem Redner) beantragten Resolution. Anders stehe es aber mit dem zweiten Alinea dieses §, der zweien Ministern ein Recht gebe, welches das Budgetrecht des Landtages beeinträchtige. Man könne wenigstens diese Auffassung haben, wenn Seitens der Staatsregierung keine ausdrückliche Erklärung über die Auffassung dieses Alinea abgegeben werde. Von dieser Erklärung werde es abhängen, ob er diesem Alinea zustimmen könne oder nicht; von dieser Erklärung werde es ferner abhängen, ob er eine Resolution, welche er zur Wahrung des Budgetrechts gestellt habe, wieder zurückziehen könne.

Abg. Dr. v. Gerlach spricht gegen die Vorlage, bleibt aber unverständlich.

Abg. Dr. Virchow erklärt ebenfalls für das Gesetz nur dann stimmen zu können, wenn Seitens der Staatsregierung bezüglich des Budgetrechts eine ausreichende Erklärung gegeben werde. Redner nimmt hierbei gleichzeitig Veranlassung sich dagegen zu verwahren, als ob ihm die Kirche nichts, die Naturwissenschaft aber Alles sei. Er

---

In Saus und Braus.*)

(Aus dem „Anzeiger des Westens.")

„Der leichte Landau-Wagen" für die gnädige Frau Bundes-General-Anwältin Williams, den der würdige Herr Gemahl aus den für seine Bureaukosten angewiesenen Geldern bauen ließ, führte zu einer Nachfrage nach den Contingent-Fonds der übrigen Departements und nach den Gegenständen, die mit den für Schreibmaterial, Beleuchtung, Brennmitteln u. d. gl. bestimmten Geldern angeschafft worden und es stellten sich die wunderlichsten Dinge heraus. Es wurde nicht erst entdeckt, wohl aber bekannt und allgemein besprochen, daß nicht nur der Chef eines jeden Departements eine Equipage auf Bundeskosten hält, sondern daß deren fünf, sechs und sogar noch mehr für einzelne Cabinetsmitglieder gehalten werden, je nach der Größe der Familie und den Prätensionen der Gemahlinnen der hohen Würdenträger. Sogar einzelne Bureauchefs halten Equipagen auf öffentliche Kosten, angeblich für dienstliche Zwecke, in Wirklichkeit aber im Dienste der verschiedenen Prinzessinnen Shoddy, die es für eine Schande halten, zu Fuße „shoppen" zu gehen, weil der Herr Gemahl eine hohe Stelle in irgend einem Departement bekleidet. Ja, selbst die Kutscher und „Bretterhüpfer" oder „Lakaien hinten drauf" werden auf Bundeskosten bezahlt, denn sie stehen auf der Liste der Regierungsboten und werden zum speciellen Dienste der verschiedenen Cabinetsmitglieder und ihrer Bureauchefs, respektive des Privathaushaltes derselben beordert.

Im letzten Jahre wurden z. B. für das Schatzdepartement ausgeworfen: Lstlr. 50,000 fur Schreibmaterialen ausschließlich sog. Bank-Books; Lstlr. 40,000 für Aushülfsclerks; Lstlr. 65,000 für Nebenausgaben wie Zeitungen, Reparaturen von Equipagen, Pferdemedizinen, Besen, Bürsten, Gläser, Handtücher u. s. w.; ferner Lstlr. 50,000 für Kohlen, Gas, Beile, Haken, Wasserkrüge und Lstlr. 40,000 für Möbel und Teppiche. Aus diesem Gelde wurden dann die Ausgaben für Anschaffung von Equipagen für die Familien-Angehörigen der Cabinetsmitglieder bestritten, und wenn dann einmal ein Congreßmitglied in eine Amtsstube der Departements kommt und einen verschlissenen Teppich sieht, oder findet, daß es nicht warm genug ist, so wird ihm erklärt, daß die Contingentfonds nicht weiter reichen, und der gutmüthige Mann, der ja auch Dienste von dem betreffenden Departement erwartet, trägt im Congreß darauf an, daß die Contingentfonds noch mehr erhöht werden.

Offenbar war das Gehalt von Lstlr. 6000 für die Cabinetsmitglieder zu gering, wenn sie außer Wohnung und Brennmaterial damit Alles bestreiten sollten, was ein Haushalt ihres Gleichen in Washington kostet. Wie aber, wenn sie außer diesem Gehalte, fast Alles, was sie überhaupt bedürfen, auf krummen Wegen aus den Contingent-Fonds herausschlagen?

Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß dem so sei, und daß, wie die Frau Gemahlin eines Cabinets-Sekretär einen Wagen aus dem Contingentfond ihres Mannes bekommt, so auch die meisten Toilettengegenstände dabei abfallen. Wie dies im Kleinen geschieht, weiß alle Welt. Quartiermeister und wer sonst Anweisungen auf Schreibmaterialen und sonstige Bureau-Ausgaben erhält, geben davon den letzten Cent aus, wenn sie auch noch von drei Jahren her Papier, Federn, Tinte, Dintenfässer und Formulare die Menge übrig haben. Sie finden nämlich in den Kaufläden, wo sie diese Sachen kaufen müssen, eine Menge Allotria, wie Briefmappen, Stammbücher, Albums u. s. w., die sie für die Frau Gemahlin und Fräulein Töchter als Neujahrs- u. Geburtstagsgeschenke kaufen.

Die dergestalt verplemperten Summen sind verhältnißmäßig klein; in den verschiedenen Washingtoner Departements belaufen sie sich auf einige Millionen. Die Frau Bundesschatzmeisterin, die aus dem Contingentfond ihres Gemahls, der wie oben angedeutet mehr als eine Viertel Million Dollars beträgt, neue Stall-Laternen anschaffen darf, findet in dem Porcellaingeschäft wo sie diesen Artikel ankauft, auch ein prachtvolles Diner- und Thee-Service. Der Kaufmann schickt es ihr nach Hause und berechnet es unter der Rubrik von Spucknäpfen, Wasserkrügen und Stalllaternen für das Departement. Braucht sie einen Ueberzug zur Schonung der Kissen in ihrer Equipage, so sieht sie zufälliger Weise in dem Drygoods-Store, wo sie angewiesen ist, das Zeug dafür zu kaufen, einige seidene Kleider, Sammtmantillen, Spitzen udgl. Nichts leichter, als sie in die Rechnung für das Departement einzuschließen. Sie braucht sich dabei nicht im Geringsten zu compromittiren. Sie äußert nur ihr Wohlgefallen an den Stoffen, und am nächsten Morgen liegen sie vom Bundesgeneral-Christkindchen bescheert in ihrem Ankleidezimmer. Was ist das fixe Gehalt der Cabinetsmitglieder gegen die Menge der Bedürfnisse, die sie aus dem Contingentfond bestreiten können? Auf allerdings etwas labyrinthischen und zauberhaften Wegen verwandeln sich Holz und Kohlen, Schreibmaterial und Pferdefutter, Bureaudiener und Laufburschen in goldene Taschenuhren, Spitzenkrägen, die feinsten Weine und Liquöre, ja sogar in zierlich gallonirte Kutscher und Leibdiener. Wie sollte auch Frau Bundesgeneral-Anwältin Williams mit den 6000 ihres Mannes bei jeder Festlichkeit im Weißen Hause in einer nagelneuen Toilette erscheinen können, die oft mehr als den ganzen Monatsgehalt ihres Mannes kostet? Der Contingentfond befreit sie von der Schande, zweimal in demselben Kleide erscheinen zu müssen. Auch wäre es unerträglich, wenn ihre Privat-Empfangszimmer nicht jedes Jahr neu tapezirt, möblirt und mit neuen Teppichen belegt würden. Der Sesam des Contingentfonds thut sich auf, und die Frauen der Diener des amerikanischen Volkes können denselben Luxus treiben, wie die Frauen der Kammerherren im Hofstaate europäischer Fürsten.

Dies Alles wissen die Congreßmitglieder; sie drücken die Augen darüber zu, weil die Cabinetsmitglieder über Plusmacherei aller Art durch jene die Augen zudrücken. Daß an diesen Contingentfonds in diesen Zeiten der Ebbe im Bundesschatze etwas erspart werden würde, ist nicht zu erwarten. Aber schamlos ist es, neue Steuern auflegen zu wollen, während diejenigen die sie für den öffentlichen Dienst verlangen, hunderttausende aus den Contingentfonds für den Luxus ihrer Familien verschleudern.

*) Diese kleine Schilderung des nordamerik. Blattes ist ein Beleg dafür, daß die oft gerühmte freistaatliche Finanzwirthschaft doch auch sehr schwache Seiten hat. D. R.

Zum Brande des Pantechnicon in London.

Details über die Einäscherung des „Pantechnicon" in Belgravia füllen noch immer die Spalten Englischer Blätter. Das Aufräumen der Ruinen nimmt jetzt nun die größte Aufmerksamkeit in Anspruch, und es vergeht kein Tag an welchem nicht Gegenstände von großem Werth unter den Trümmern gefunden werden. Jeder Theil der Ruinen wird gründlich gesichtet so daß nichts Werthvolles übersehen werden kann. Von der großen Waffensammlung des Baronets Sir R. Wallace hat man bis jetzt einen silbernen Schild, mehrer Schwerdter, und eine beträchtliche Quantität geschmolzenes Silber, wahrscheinlich die Ueberreste kostbarer Schwerdtergriffe, gefunden. Die Hitze während des Brandes muß sehr intensiv gewesen sein, denn viele der geborgenen Artikel, wie Porzellan, Silber, Bronce u. s. w. haben sich in formlose, Massen miteinander verschmolzen. Unter den

habe sich nur gegen die Identifizirung gewisser Formalitäten der Kirche mit dem Christenthum ausgesprochen. Ihm stehe das innere christliche Leben höher, als diese Formen, die dasselbe beeinträchtigen; auf diesem Standpunkt habe auch Luther gestanden, der diese zwecklosen Formalitäten als den Antichrist bezeichnet habe. Von diesem Standpunkte aus werde auch er dem Staate gerne zur Seite stehen, wenn es sich darum handle, die Diener der Kirche für den Ausfall wirklich nachgewiesener Rechte zu entschädigen.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der nun folgenden Spezialdiskussion werden die §§. 1 bis 53 ohne wesentliche Debatte angenommen.

§. 54 lautet nach den Beschlüssen des Herrenhauses: „Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maaß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanatio des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine von dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten u. dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse."

Cultusminister Dr. Falk erklärt Namens der K. Staatsregierung, daß dieselbe den Wortlaut dieses §. nur so auffasse, daß die darin enthaltene Bestimmung nur die Bedeutung habe, den Modus zu finden, nach welchem Geistliche Entschädigung erhalten sollen, wenn ihr Recht dem Staate gegenüber festgestellt werde. Die Regierung sei daher nicht der Meinung, daß diese Bestimmung auf das Budgetrecht irgend welche Einwirkung haben könne. Die Staatsregierung werde nach Ermittelung der Entschädigungsansprüche sich an den Landtag um Bewilligung der dazu erforderlichen Summen, wie bei jedem anderen Ausgabeposten, wenden.

Abg. Miquél zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Ich bin keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß der ganze Vorgang, wie er sich so eben hier abgespielt hat, vorher festgesetzt worden. Ich halte aber eine solche Methode der Gesetzgebung für absolut verderblich. Das Haus hat allein zu prüfen, ob eine Gesetzesbestimmung vollständig klar ist; erst wenn sie verständlich ist, können wir zustimmen, dazu bedarf es keiner Erläuterung eines einzelnen Faktors. Außerdem habe ich noch zu konstatiren, daß eine Volksvertretung zum ersten Male in diesem Hause eine angemessene Summe zuerst bewilligt.

Abg. Dr. Virchow: Die Bemerkungen des Herrn Vorredners sind in manchen Punkten wohl berechtigt. Allein auf der anderen Seite muß ich doch sagen, daß diese Angriffe des Herrn Windthorst doch weit über das Ziel hinausgehen, da jede vollkommen verfassungsbewußte Regierung die Artikel der Verfassung, welche von den Finanzen handeln, genau befolgen und die sämmtlichen Staatsausgaben auf den Etat bringen wird. Im Uebrigen finde er das Mißtrauen sehr erklärlich, da noch immer kein Gesetz über die Feststellung des Etatsrechts vorliegt, wodurch allein das Mißtrauen beseitigt werden könnte. Es wird daher im Interesse der Regierung selbst liegen, dieses Gesetz bald vorzulegen.

Abg. Miquel weist den Vorwurf, als habe eine Verabredung mit der Regierung stattgefunden, zurück.

Nachdem Abg. v. Mallinckrodt sich im allgemeinen den Ausführungen des Abg. Windhorst angeschlossen, wird die Diskussion geschlossen u. § 54 unverändert genehmigt. Desgleichen werden die §§ 55 bis 57 ohne Debatte angenommen und auf den Antrag des Abg. Dr. Virchow folgende Resolution beschlossen „die Staatsregierung aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß amtliche Register über die Ursache des Todes jedes Verstorbenen geführt werden.

Ein weiterer Antrag des Abg. Dr. Respondeck: die Staatsregierung aufzufordern: 1. die Kabinetsordre vom 24. Mai 1825 aufzuheben 2. bei Aufstellung des Etats pro 1875 darauf Bedacht zu nehmen, daß der durch Einführung des Civilstandesgesetzes entstehende Ausfall an der s. g. Kathedralsteuer vom Staate übernommen und gedeckt werde, — geht an die Budgetkommission.

Außerdem liegt noch folgende Resolution des Abg. Dr. Petri vor: die Staatsregierung aufzufordern, in der gegenwärtigen Session dem Landtage eine Vorlage zu machen, durch welche die rechtlichen Grundsätze in Betreff der Schließung und Trennung der Ehe einheitlich für die ganze Monarchie geregelt werde.

Der Justizminister erklärt, daß sein Ressort so mit Arbeiten überhäuft ist daß es unmöglich sei dem Antrage noch in dieser Session zu entsprechen. — Nachdem Abg. Petri denselben dahin abgeändert, daß an Stelle der Worte, in der gegenwärtigen Session gesetzt wird „sobald als möglich" und der Justizminister dieser Aenderung zugestimmt hat, wird der Antrag angenommen. — In Folge eines vom Abg. Dr. Windhorst (Meppen) gegen die entgültige Abstimmung erhobenen Widerspruches, der damit begründet wird, daß der modifizirte Antrag nicht gedruckt vorliegt, wird in der nächsten Sitzung eine nochmalige Abstimmung über denselben stattfinden.

Damit ist die T. O. erledigt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Auf Grund einer Allerh. Ermächtigung ergeht an das Haus der Antrag, der Vertagung des Landtags am 25 Februar bis 13 April d. J. die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Nächste Sitzung morgen 11½ Uhr. T. O. Abstimmung über den Antrag Petri u. Berathung über den Vertagungsantrag.

Schluß 1¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Se. Majestät der Kaiser nahm heute Vormittags im Beisein des kommandirenden Generals des Garde-Korps Prinzen August von Würtemberg und des Gouverneurs von Stülpnagel militärische Meldungen entgegen, empfing den neuernannten Kommandanten von Berlin Generalmajor v. Neumann I. ließ sich von den Hofmarschällen Vortrag halten und arbeitete nach einer Spazierfahrt mit dem Chef des Militär-Kabinets.

(Wir machen auf den unter Großbrit. mitgetheilten Brief unseres Kaisers aufmerksam.
(Die Red)

— Der von uns gestern mitgetheilte, von den elsässisch-lothringischen Abgeordneten Guerber u. Gen. beim Reichstage eingebrachte Antrag richtet sich gegen folgende Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, welcher die Einrichtung der Verwaltung Elsaß-Lothringens regelt. Der §. 10 der Einrichtung der Verfassung lautet: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche der §. 9 des Gesetzes vom 9. August 1849. (Bulletin de lois No. 1511) der Militairbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen. Zu polizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Ausführung der vorbezeichneten Maßnahme, ist der Oberpräsident berechtigt, die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requiriren. — Der §. 9 des französischen Gesetzes vom Jahre 1849 lautet in deutscher Uebersetzung: „Die Militairautorität hat das Recht: 1. Haussuchungen bei Tag und Nacht in den Wohnungen der Bürger vorzunehmen; 2. die gerichtlich Bestraften und diejenigen Personen, welche ihren Wohnsitz in dem dem Belagerungszustand unterworfenen Orte nicht haben, zu entfernen; 3. die Ablieferung der Waffen und Schießvorräthe anzuordnen und zur Nachforschung darnach sowie zur Hinwegnahme derselben vorzuschreiten; 4. alle Veröffentlichungen und Vereinigungen zu untersagen, welche sie für geeignet erachtet, die Unordnung hervorzurufen oder zu unterhalten! — Der Antrag Guerber bezweckt die Aufhebung dieser Bestimmungen.

Straßburg, 23. Februar. Das „Elsässer Journal" enthält eine Zuschrift des Reichstagsabgeordneten Guerber aus Berlin, in welcher derselbe in seinem und im Namen von sechs andern elsaß lothringischen Abgeordneten die Solidarität mit der vom Bischof Raeß in der Reichstagssitzung vom 18. d. M. abgegebenen Erklärung ablehnt. — Von einer Anzahl hiesiger katholischer Einwohner ist aus der gleichen Veranlassung an den Bischof Raeß die Aufforderung gerichtet, sein Mandat niederzulegen und von ihnen zugleich eine weitere Agitation für diesen Zweck in Aussicht gestellt.

Kiel, 23. Februar. Dem Vernehmen der „Kieler Zeitung" zufolge ist der Vice-Admiral Jachmann unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Klasse mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt worden.

Schwerin, 23. Februar. In der heutigen Plenar-Versammlung des Landtages wurde ein Reskript der schwerinschen und eine Note der strelitzer Regierung mitgetheilt, in welchen beide Regierungen eine wiederholte Berathung der §§ 1 bis 9 der Verfassungs-Vorlage (welche die Formation der neuen Landesvertretung betreffen) und die die völlige Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Regierungsvorlage aussprechenden Beschlüsse der Landschaft sowie den Beschluß der Ritterschaft, die Vorlage im Prinzip nicht verwerfen zu wollen, acceptiren, jedoch den Beschluß des letzteren Standes betreffs Aufrechterhaltung der Ritter- und Landschaft als politischer Korporation ablehnen. Es wurde darauf beschlossen, daß jeder Stand das Kapitel der Vorlage über die Modifikation der Landesvertretung noch einmal berathen solle.

— Köln, 21. Februar. Ueber den gestern stattgehabten Verkauf beim Erzbischof werden folgende Einzelheiten berichtet: Der Verkauf begann um 9 Uhr Morgens unter sehr großem Andrange des Publikums in der Wohnung des Erzbischofs. In dem engen Hausflur — derselbe war durch mehrere Tische in zwei Hälften getheilt — herrschte ein entsetzliches Gedränge. So wie Jemand aus bem Publikum geboten hatte, erfolgte Seitens der Altkäufer ein Mehrgebot, bis demselben dann schließlich der Zuschlag zu Theil wurde. Hierauf trat dann einer von den Herren Ultramontanen — dieselben standen außerhalb des Gedränges hinter den Tischen — mit einer großen Brieftasche in der Hand an den Exekutor heran und bezahlte, indem er angab, die verkauften Gegenstände seien entweder von Herrn Baudri oder Dr. Braubach oder sonst einem der Herren angekauft. Uebrigens schien auch für genügende Spionage bei dem Verkaufe gesorgt. Auch fehlte es bei dem Verkaufe nicht an einigen der von den Ultramontanen bei derartigen Gelegenheiten beliebten Zwischenfällen. So wurde z. B. ein Israelit, der auf die Equipage des Erzbischofs ein Gebot abgegeben hatte, thätlich angegriffen und mißhandelt, so daß die Polizei denselben in Schutz nehmen mußte. Als ferner gegen den Schluß des Verkaufes, wo von Seiten des Publikums fast gar nicht mehr geboten wurde, ein Schrank für einen Thaler und einige Groschen zugeschlagen wurde, ein Bedienter aus einem hiesigen Hotel zu dem Exekutor herantrat und angab, er habe ein höheres Gebot gemacht, drängte der anwesende Janhagel denselben ohne weiteres zur Thür hinaus. Die Straffumme, für die bei dem Erzbischof gepfändet worden war, betrug mit den Kosten beinahe 1500 Thaler, der Verkauf ergab jedoch nur einen Erlös von etwas über 400 Thlr. Für die Equipage sind 181 Thlr. gezahlt worden.

Ausland.

Frankreich. Paris, 22. Februar. Mehrere Mitglieder der Linken der Assemblée, hatten einen Schritt bei Herrn Ledru-Rollin gethan, um ihm das Bedenkliche seiner Candidatur, wie die politischen Umstände nun einmal lägen, vorzustellen. Herr Ledru-Rollin entgegnete dieser Deputation, er wolle die Schwierigkeiten der Lage nicht verkennen, aber es sei auf Grund reiflicher Erwägung geschehen, wenn er die so oft abgelehnte Candidatur endlich angenommen hätte; das allgemeine Stimmrecht sei der Leitstern seines ganzen Lebens gewesen, er sehe es nach fünfundzwanzig Jahren noch einmal bedroht und halte sich für verpflichtet, ihm den Rest seiner Kräfte zu widmen. Wenn man ihn von gegnerischer Seite zu einem revolutionären Popanz machte, so hoffe er, sich dieser Insinuation leicht zu erwehren und sie bei der ersten Gelegenheit von der Tribüne herab zu entkräften. Genug, er sei entschlossen, seine Candidatur aufrecht zu erhalten.

Paris, 23. Februar. Privattelegramm der Nat.-Ztg.

An der Börse war heute das Gerücht vom plötzlichen Tode des Papstes verbreitet. Dieses Gerücht ist vielleicht durch die von einem römischen Blatte gebrachte Sensationsnachricht hervorgerufen worden, Kardinal Antonelli habe mittelst Rundschreibens allen Bischöfen empfohlen, nach Rom zu kommen, weil Pius IX. sie vor seinem Tode noch sehen wolle. Die hierselbst mit Sadik Pascha wegen einer türkischen Anleihe stattfindenden Unterhandlungen haben bis jetzt wenig Aussicht auf Erfolg, da der Sultan sich hartnäckig weigert, die von den Banquiers gestellten Bedingungen gutzuheißen.

Dem „W. T. B." wird aus Paris unterm 23. d. M. gemeldet: In dem Prozeß der Messagerien gegen die Suezkanal-Kompagnie ist heute das Erkenntniß des Kassationshofes erfolgt, durch welches der von der ersteren erhobene Rekurs verworfen und demnach das Urtheil des Appellhofes bestätigt und das Recht der Aktionäre definitiv anerkannt wird.

Noch wird telegr. gemeldet, daß die von der franz. Nationalversammlung zur Untersuchung über die Akte der Regierung vom 4. September 1870 eingesetzte Kommission gestern ihren Bericht erstattet hat. Derselbe gelangt zu einem Ergebnisse, welches für die Regierung der „nationalen Vertheidigung" und namentlich für Gambetta anscheinend sehr gravirend ist. Der Exdiktator wird insbesondere für die Unfälle, von welchen die französischen Heere nach dem 4. September betroffen wurden, zum größten Theile verantwortlich gemacht. Der Bericht spricht sich ferner dahin aus, daß Frankreich von der Regierung der „nationalen Vertheidigung" strenge Rechenschaft fordern müsse.

Großbritannien. London, 24. Februar. Das vom Grafen Münster dem Earl Russel überreichte Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm d. d. Berlin, 18. Februar, lautet in der Uebersetzung:

Ich habe Ihren Brief vom 28 Januar nebst den Beschlüssen des großen Londoner Meetings und den Bericht meines Botschafters über die Vorgänge auf demselben empfangen. Ich danke Ihnen aufrichtig für die Mittheilung und für den begleitenden Ausdruck Ihres persönlichen guten Willens. Es liegt mir ob, der Führer meines Volkes zu sein in dem Jahrhunderte lang von den deutschen Kaisern in früheren Tagen unterhaltenen Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft in keinem Lande der Welt mit der Freiheit und der Wohlfahrt der Nationen vereinbar gefunden wurde, eine Macht, welche, falls sie in unseren Tagen siegreich sein würde, nicht in Deutschland allein die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität des Gesetzes gefährden würde. Ich acceptire demgemäß den mir auferlegten Kampf in Erfüllung meiner königlichen Pflichten und im festen Vertrauen auf Gott, auf dessen Hülfe zum Siege wir blicken, aber auch im Geiste der Rucksicht für den Glauben anderer und der evangelischen Milde, welche durch meine Vorfahren den Gesetzen und der Verwaltung meiner Staaten aufgedrückt werden. Die neuesten Maßregeln meiner Regierung hemmen nicht die römische Kirche oder die freie Ausübung der Religion seitens ihrer Anhänger; dieselben geben nur der Unabhängigkeit der Gesetzgebung des Landes einige der Bürgschaften, welche längst im Besitze anderer Länder sind und die vormals auch Preußen besessen hat, ohne daß dieselben von der römischen Kirche für unvereinbar mit der freien Ausübung ihrer Religion gehalten worden wären. Ich war von vornherein gewiß und ich bin erfreut über den mir durch Ihren Brief gewährten Beweis — daß mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volks nicht fehlen würden, mit welchem mein Volk und mein königliches Haus durch die Erinnerung an viele und ehrenhafte gemeinschaftlich seit den Tagen Wilhelms von Oranien geführten Kämpfe verbunden sind. Ich bitte Sie mein Schreiben den Unterzeichneten der Resolutionen mit meinem herzlichsten Danke mitzutheilen.

— Der Zusammentritt des neuen Englichen Parlaments ist formell auf Donnerstag, den 5 März, anberaumt; doch werden die eigentlichen Geschäfte erst zehn Tage später beginnen können. Wenn die Wahl des Sprechers und die Vereidigung der Mitglieder erledigt ist, wird sich das Haus vertagen müssen, bis die wegen der neuen Minister nöthige Neuwahl überstanden ist.

Italien. In der vergangenen Woche hat der Italienische Deputirte Miceli eine Interpellation eingebracht, wegen der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bewilligung des Exequatnr an die Bischöfe. In der Donnerstagssitzung wurde die Berathung, dieser Interpellation auf Antrag Minghettis bis nach Erledigung der Finanzvorlagen vertagt. Die Majorität für die Vertagung war nur sehr gering. Am Sannabend ist das Gesetz über die Papiergeld-Emission mit einer sehr achtbaren Majorität — bekanntlich mit 199 gegen 63 Stimmen angenommen worden. Das Ministerium ist somit einstweilen gerettet, ohne jedoch irgend welche Garantie für künftige Dauerhaftigkeit geben zu können.

Spanien. Vom Carlistischen Kriegsschauplatz in Spanien ist eine Nachricht von Bedeutung noch immer nicht eingegangen. Kleine Erfolge, welche die Carlisten errungen haben wollen, werden nach Meinung der Regierungspresse reichlich dadurch aufgewogen, daß ein großer Erfolg des Generals Moriones gegen die Carlisten dieser Tage mit Bestimmtheit in Aussicht steht. Moriones, welcher ohne Gewissensscrupel seinen Degen sowohl Castelar, wie Serrano weihen kann, war bisher durch Regen und schlüpfrige Wege an der großen Action verhindert worden.

Provinzielles.

≌ Briesen, 24. Februar. (O. C.) Vor einigen Tagen brachten uns die Zeitungen die Nachricht, daß die alten polnischen Gulden und die Braunschweiger Zweigroschenstücke dem Cours unterworfen sind. Dieses scheint, von einem der hiesigen Beamten unklar aufgefaßt zu sein, denn derselbe hat dieses Verbot auch auf die österreichischen Vereinsthaler ausgedehnt, und nimmt solche seitdem nicht mehr in Zahlung. Wir hätten sonach zu erwarten, daß auch Privatpersonen sich ihre eignen Gesetze machen und ihnen Kraft verleihen.

Marienwerder, 23. Februar. Wie wir soeben aus bester Quelle vernehmen, soll das hiesige Schloß, Local des Kreisgerichts, nunmehr vollständig ausgebaut werden. — Der Hauptmann Herr v. d. Goltz vom 24. hessischen Dragoner-Regiment ist an Stelle des nach Cassel versetzten Gensdarmeriemajors von Dzyalski zum Gensdarmeriehauptmann hierselbst ernannt und hat seine neue Stellung bereits angetreten.

— Die Eisfischerei ist in unserem Kreise bis jetzt von keiner Bedeutung, da das Eis noch nicht genügend überhielt. Den schwachen Bienenstöcken ist der gelinde Winter nach dem Urtheile erfahrener Bienenzüchter durchaus günstig. Mein schon im Herbste ausgesprochenes Urtheil, daß das Getreide in den Miethen, die nicht rechtzeitig gedeckt wurden, Schaden leiden würde,

---

Gegenständen, die Sir R. Wallace hat, befinden sich zwei emaillirte Schalen von denen jede mit 2,500 Lstrl. versichert war. In unversehrtem Zustande wurden mehrere kostbare Vasen und eine Anzahl sehr werthvoller Bücher — Eigenthum des Generals Benson — gefunden. Der angerichtete Schaden ist noch immer nicht genau ermittelt, aber er dürfte sich viel höher stellen, als anfänglich geglaubt wurde. Am empfindlichsten sind von dem Brandunglück die Privatpersonen betroffen, die in sehr vielen Fällen ihr ganzes Hab und Gut in dem „Pantechnicon" deponirt hatten. Viele hatten dasselbe nicht mit einem Pfennig versichert, da sie die Gewölbe u. Remisen des Gebäudes für feuerfest hielten; Andere hatten, um sich Kosten zu ersparen, ihr Silbergeschirr, ihre Juwelen und sonstige Werthgegenstände in ihren Möbeln verpackt, die ohne Ausnahme ein Raub der Flammen wurden. Das erklärt auch das Auffinden großer Klumpen geschmolzenen Silbers in den Ruinen. Unter denjenigen, die Verluste erlitten, befindet sich auch General Sir Garnet Wolseley, der vor seiner Abreise nach der Goldküste sehr viel werthvolles Besitzthum, darunter viele interessante Andenken an seine militärische Laufbahn in der Krim, Türkei, in China und Nordamerika, im „Pantechnicon" hinterlegt hatte. Ein Herr Walter Cave hat 300 Gemälde, eine Bibliothek von 7000 Bänden, ein großes Folio-Album mit Stichen von alten Meistern, eine Collection von Alterthümern und Curiositäten u. s. w., Alles im Gesammtwerthe von 15,000 Lstrl., eingebüßt. Wie er der „Times" mittheilt, hatte er alle diese Sammlungen erst vor einigen Monaten dem Süd-Kensington Museum letztwillig vermacht. Andere Personen beklagen den Verlust unersetzlicher Familien-Documente und anderer wichtiger Papierr. Die Besitzer des Gebäudes, Smith u. Rademacher, waren im Ganzen mit 130,000 Lstrl. versichert, und sie beabsichtigen, das „Pantechnicon" unverzüglich wieder aufzubauen. (B.C.)

findet sich durchaus bestätigt. Unter der Schneedecke haben sich auch die Saaten bedeutend erholt.

Elbing, 24. Februar. Von Berlin wird uns so eben telegraphisch gemeldet:

Die heute hier stattgefundene Versammlung der Gläubiger der Elbinger Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf, welche 1,200,000 Thlr. Forderungen repräsentirte, gewährte im Prinzip Indult (Moratorium) und wählte ein Komitee, welches mit den Pfandgläubigern verhandeln und einer auf Freitag anberaumten Gläubigerversammlung weitere Vorschläge unterbreiten wird. (Altpr. Ztg.)

Braunsberg. Das Darlehn von 150,000 Thlr. zu $4\frac{1}{2}$ pCt., welches der hiesige Kreis beim Reichs-Invaliden-Fonds zur Einlösung der für Chausseeneubauten in gleichem Betrage verausgabten fünfprozentigen Kreisobligationen nachgesucht hat, ist zum 1. April c. bewilligt worden.

Königsberg, 23 Februar. Aus der Mitte des Vereins der Grundbesitzer soll jetzt ein Verein erstehen, welcher sich zur Aufgabe stellen will, disponible Plätze in der Stadt aufzukaufen und Wohnhäuser zu bauen, zum Vermiethen namentlich an kleinere Leute. Wir wünschen, daß zu diesem Zwecke dem Grundbesitzer-Verein zahlreichere und bemitteltere Mitglieder beitreten möchten. —

— Der Bischof Reinkens hat an den altkatholischen Pfarrer Grunert folgendes Schreiben erlassen: „Ew. Hochwürden autorisire ich hierdurch, nachdem von Seiten Sr. Exc. des Herrn Oberpräsidenten v. Horn Einspruch dagegen nicht erhoben ist, in der Provinz Preußen überall da, wo es gewünscht wird, seelsorgerische Akte, insbesondere Taufen, Spendung der übrigen Sakramente, Trauungen nud Beerdigungen vorzunehmen, sowie die heilige Messe zu lesen, und zu predigen. Die Königl. Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder sind durch Oberpräsidialdekret vom 11. d. M. hiervon in Kenntniß gesetzt."

Verschiedenes.

— Ein Recht, grob zu sein. In Pesth ist an einem Hause beim Stiegenaufgange Folgendes gedruckt zu lesen: „Es wird jede Person höflich ersucht, kein Holz, Wasser oder Waschgeschirr hinauf zu tragen, sonst hat der Hausmeister das Recht, grob zu sein."

— Eine alte Frau erhielt einen Brief von ihrem nach Amerika ausgewanderten Sohne. Da sie jedoch nicht lesen konnte, so bat sie Jemand, ihr den Brief vorzulesen. Dieser begann: „St. Louis, 20. April. — Liebe Mutter —" da aber der Brief sehr undeutlich geschrieben war, so machte der Vorleser eine Pause. — „O," rief die Alte aus, „nun weiß ich gewiß, daß er von meinem Jungen ist, der stotterte immer!"

Lokales.

— **Fremde Silbermünzen.** Auf eine den Umlauf deutscher und fremder Münzen betreffende Eingabe des Vereins von Berliner Kaufleuten hat der Finanzminister nachstehenden Bescheid ertheilt: „Berlin, den 20. Februar. Auf die Eingabe vom 19. d. Mts. erwidere ich dem Vorstande, daß die $\frac{1}{3}$ Thalerstücke Sächsisch-Polnischen Gepräges zu den Deutschen Landesmünzen nicht gehören und deshalb im Deutschen Reiche Niemand verpflichtet ist, dieselben in Zahlung anzunehmen. Der Umlauf dieser Geldstücke ist in Preußen bisher nicht untersagt und ihre freiwillige Annahme daher Jedem unbenommen. Von der Absicht der Einziehung der bezeichneten Polnischen Münzen durch den Heimathsstaat ist nichts bekannt. Zur Einziehung derselben auf Kosten des Deutschen Reiches bez. des Preußischen Staates, enthalten weder die Reichs-Münzgesetze vom 4. Dezember 1871 und 9. Juli vorigen Jahres, noch die Preußischen Gesetze eine Ermächtigung. — Ferner wird nicht bestätigt, daß die sämmtlichen Münzen österreichischen Gepräges vom 1. April 1874 bei den Staatskassen nicht mehr in Zahlung genommen werden und lautet eine deshalb ergangene Bekanntmachung:

„Vom 1. April 1874 an gelten nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel: 1) die Kronenthaler Deutschen, Oesterreichischen und Brabanter Gepräges; 2) die im Zwanzigguldenfuß ausgeprägten ganzen und halben und viertel Conventions- (Species-) Thaler und Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke Deutschen Gepräges. Es ist daher vom 1. April 1774 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Die im Umlaufe befindlichen, oben bezeichneten Münzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landescentralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bezw. Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 30. Juni 1874 werden derartige Münzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen. Die Einlösung erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse: Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr., bezw. 1 Thlr. $16\frac{1}{4}$ Sgr.; $\frac{1}{1}$ Conventions- (Species-) Thaler zu 2 fl. 24 kr., bezw. 1 Thlr. $11\frac{1}{10}$ Sgr.; $\frac{1}{2}$ Conventionsthaler (Conventionsgulden) zu 1 fl. 12 kr., bezw. $20\frac{1}{2}$ Sgr.; $\frac{1}{4}$ Conventionsthaler zu 36 kr. bezw. $10\frac{1}{5}$ Sgr.; $\frac{1}{3}$ Conventionsgulden (Zwanziger) zu $23\frac{1}{2}$ kr.; $\frac{1}{6}$ Conventionsgulden (Zehner) zu 11 kr. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (s. oben) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Wegen des immer fühlbarer werdenden Mangels an kleiner Münze ist der Königlichen Bank die Anweisung gegeben worden, ihre Bestände an Viergroschenstücken — im Betrage von mehreren Millionen — in Umlauf zu setzen und ebenso ist die General-Staatskasse angewiesen, vom 1. April an mehrere Millionen kleinere Münzen den öffentlichen Kassen zur Verfügung zu stellen.

— **Handwerker-Verein.** Das Thema des Vortrages, welchen am Donnerstag d. 26. H. Prof. Dr. Fasbender im Handwerker-Verein halten will, heißt: Erklärnng des Gregorianischen Kalenders, und wird der Vortrag eine leichtfaßliche Erklärung aller der Umstände enthalten, auf denen nicht nur die Einrichtung unserer jetzigen Kalender im Allgemeinen, sondern insbesondere die Berechnung und Ordnung der beweglichen Feste beruht; auch die auf dem Titelblatt oder der ersten Seite der meisten unserer Hauskalender sich findenden, den meisten unverständlichen Ausdrücke als da sind: Epacten, Sonntags-Buchstabe, güldene Zahl etc. werden in dem Vortrage Erläuterung finden. Die große Gewandtheit, mit welcher der H. Vortragende solche Vielen unfaßbar scheinende Begriffe auf das einfachste klar zu legen weiß, läßt einen eben so belehrenden als interessanten Vortrag erwarten, und demgemäß einen recht zahlreichen Besuch wünschen. Das Erscheinen der zum Schwurgericht anwesenden Herren in der Versammlung des Handwerker-Vereins wird diesem sehr angenehm sein.

— **Literarisches.** Das so eben in der Buchhandlung von Ferd. Beyer vorm. Th. Theile zu Königsberg erschienene 1. Heft des 11. Bandes der „Altpreußischen Monatsschrift" neue Folge, (der Neuen Preuß. Provinzialblätter 4. Folge), herausgegeben von Rudolf Reicke n. Ernst Wichert enthält: Abhandlungen: Preußische Regenten bis zum Ausgang des 13 Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. M. Perlbach. — Tilemann Heshusius, der Streit-Theolog, und Albrecht Friedrich, der blöde Herr. Ein Sittenspiegel aus der Zeit der Pfaffenherrschaft in Preußen, von Adolf Rogge. — Die Provinz Preußen in einem Cours- und Reisehandbuch von 1792. Von Dr. Babucke. — Kritiken und Referate: Carl Löper, zur Geschichte des Verkehrs in Elsaß-Lothringen. Von Robert Schück. — Alterthumsgesellschaft Prussia. Von Dr. Meckelburg. — Mittheilungen und Anhang: Kurzer Lebensabriß von Daniel Gabriel Fahrenheit. Mitgetheilt von Ernst Strehlke. — Fragment eines Ausgabeverzeichnisses der Deutsch-Ordens-Commende Wienrisch Neustadt. Von Dr. M. Perlbach. — Altpreußische Bibliographie 1873. — Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1871 und 1872. — Universitäts-Chronik 1874. — Periodische Literatur 1873. — Nachrichten. — Aufruf und Bitte. Von Prof. Dr. Bail. — Portrait-Angelegenheit. Von Prof. Dr. A. Hagen.

Bestellungen nehmen sämmtliche Buchhandlungen und Kaiserl. Postanstalten an. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Thaler pro Jahrgang.

— **Balken-Diebstahl.** Auf den Hof eines hiesigen Kaufmanns Altstadt Nr. 72 kamen am 24. d. M. die beiden Arbeiter Johann Lewandowski, auf der alten Jacobsvorstadt wohnhaft, und Paul Zielinski, obdachlos, ergriffen ein dort liegendes Stück Langholz von etwa 28 F. Länge, 20 Sgr. an Werth und wollten dasselbe forttragen, es zerschneiden als Brennholz verkaufen und angeblich für den Erlös sich Lebensmittel verschaffen. Bevor sie aber noch das Holz von dem unverschlossenen Hofe hatten fortbringen können, wurden sie von dem Besitzer desselben auf der That ertappt, dem Z. gelang es zu entweichen der L. aber wurde festgenommen und der Polizei zugeführt.

— **Gestohlene Bleiröhren.** Zwei Glasergesellen, Johann Szydlowski und Johann Maczkiewicz hatten auf dem jenseitigen Bahnhof die Bemerkung gemacht, daß dort in den zum Abbruch bestimmten Bedürfniß-Anstalten sich noch eine ziemliche Masse von Bleiröhren, die zur Zu- und Abführung des Wassers dienen, befinde. Sie müssen diese Röhren wohl für aufgegebenes und herrenloses Gut angesehen haben, denn sie trugen kein Bedenken mit Anwendung eines Schraubenziehers einen größeren Theil derselben, etwa 40 Pfd. an Gewicht, von der Wand abzulösen und nach der Stadt zu tragen, um sie zu verkaufen und den Erlös für sich zu verwenden. In der Stadt aber entstand der Verdacht, daß das Blei nicht in rechtlichem Wege in ihren Besitz gelangt sei, und da die Polizeibeamten auch dieser Meinung waren, wurden die Bleiröhren ihren zeitigen Inhabern abgenommen, sie selbst aber dingfest gemacht.

Aus Polen ausgewiesen. Ein 14jähriger Knabe Johann Pilot, der vor Jahren mit seinen Eltern aus Opalenica (Kreis Straßburg?) nach Polen gezogen war und in Wloclawek bereits bei einem Bäcker in der Lehre gestanden hatte, ist nach dem vor einiger Zeit erfolgten Tode seiner Eltern von den russischen Behörden, weil er keine auf ihn besonders lautende Legitimation hatte, ausgewiesen u. dem hiesigen Landrathsamte zugeschickt worden. Durch Vermittelung der Beamten, denen der Knabe zugeführt wurde, u. die freundliche Unterstützung, welche der Aeltermeister des hiesigen Bäckergewerks, den Beamten gewährte, gelang es schneller, als zu erwarten war, dem verlassenen Knaben ein Unterkommen in der Werkstatt eines hiesigen Bäckermeisters zu verschaffen. Die vollständige Ermittelung der Heimathsverhältnisse des P. wird natürlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

— **Schwurgericht.** Sitzung vom 24. Februar 1874. Die verehelichte Piorkowska, eine Stieftochter des Käthners Gronowski aus Rubinkowo, hatte im Gefängniß zu Bromberg die Bekanntschaft des Zuchthäuslers Fabian Kaminski, eines unter dem Namen **„Czarni wąs"** berüchtigten und vielfach bestraften Menschen, gemacht. Bald nach Entlassung der Piorkowska aus dem Gefängniß wußte Kaminski sich demselben gleichfalls durch die Flucht zu entziehen und der Piorkowska zu folgen. Letztere hatte sich nach Rubinkowo zurückbegeben und hielt sich hier bei ihrem Stiefvater Gronowski auf, bei welchem sie dem Kaminski in Anwesenheit des Gronowski zu wiederholten Malen Zusammenkünfte gestattete. Den Gronowski, der Beide in seinem Hause in zärtlichen Ergüssen zu widerholten Malen antraf und schließlich auf seine Intervention hin von dem Liebespaar geprügelt wurde, verdroß dies unerlaubte Verhältniß und beschloß er deshalb, demselben durch die Anzeige von dem Aufenthalt des Kaminski, von welchem ihm bekannt war, daß er dem Gefängnisse entsprungen und daß auf seine Wiederergreifung ein Preis von 100 Thlr. gesetzt war, bei der Behörde ein Ende zu machen. Gronowski führte diesen Entschluß aus und bezeichnete dem Königlichen Landrathsamte hierselbst als den Aufenthalt des Kaminski vorzugsweise das Chausseehaus bei Lissomitz. Die Wiederergreifung des Kaminski gelang damals nicht, wohl aber hatte derselbe erfahren, daß Gronowski der Denunciant gewesen und beschlossen, sich dafür an dem Gronowski zu rächen, dem Letzteren auch diese seine Absicht bei seinem Zusammentreffen mit ihm sowohl im Kruge zu Leibitsch als auch im Eichenkranze mit dem Bemerken zu erkennen gegeben, daß er sein Haus in Rubinkowo anzünden werde und dann, daß er den Gronowski wegen der Denunciation todtschießen werde. Wir erinnern nun an eine Mittheilung in diesem Bl. aus dem Monat Mai 1872, wonach auf der Chaussee vor dem äußeren Jacobsthor da, wo das Glacis beginnt, auf einen Menschen ein Schuß abgefeuert worden ist, der diesen Menschen erheblich verwundet hatte, und in welchem die Person des Gronowski festgestellt wurde.

Der Schuß hatte einen Theil des Oberkiefers und damit mehrere Zähne im Munde zerstört, auch eine Communikation zwischen Mund- und Nasenhöhle hergestellt, welche neben andern Nachtheilen namentlich auch die Sprache des Gronowski erheblich beeinträchtigt, und mußte nach dem ärztlichen Gutachten aus nächster Nähe und in ziemlich horizontaler Richtung auf Gronowski abgefeuert worden sein.

Gronowski behauptet nun, daß Kaminski es gewesen, welcher diesen Schuß auf ihn abgefeuert hat und giebt an, daß er in der erheblichen Nacht sich im Krolikowskischen Schanklokale auf der Neustadt aufgehalten und dieses bald nach 10 Uhr verlassen habe, um sich nach seiner Wohnung in Rubinkowo zu begeben, daß, als er auf dem Rückwege bis zu der oben bezeichneten Stelle gekommen war, Kaminski aus dem Glacis plötzlich heraus- und auf ihn zugetreten sei, daß derselbe aus der linken Brusttasche eine Pistole herausgeholt, diese auf ihn gerichtet und abgefeuert habe, daß er gleich darauf zur Erde gefallen und dort bewußtlos liegen geblieben sei, bis Leute dazu gekommen, ihn aufgehoben und in das hiesige Krankenhaus geschafft hätten. Er behauptet ferner, daß die Ladung aus Hühnerschrot bestanden haben müsse, da aus seinem Munde solcher später herausgefallen sei.

Das ärztliche Gutachten setzt eine scharfe Ladung mit Bezug auf die Wirkung des Schusses als ganz bestimmt voraus und meint, daß der Schuß aus einer besseren Waffe und mit schärferer Ladung in derselben Richtung abgegeben, den Tod hätte herbeiführen müssen Kaminski, deshalb des versuchten Mordes angeklagt, giebt an, daß nicht er den Gronowski verfolgt u. gedroht habe, daß dies vielmehr umgekehrt der Fall sei, da Gronowski selbst mit seiner Stieftochter ein strafbares Verhältniß fortgesetzt unterhalten hatte, daß Gronowski deshalb auf ihn eifersüchtig sei und ihn beseitigen wolle. Angeklagter will an dem erheblichen Abend mit Gronowski zusammen bei Krolikowski gewesen sein und dort mit ihm gemeinschaftlich getrunken auch schließlich das Lokal gemeinsam verlassen haben. Auf dem Wege nach Hause sei er, so giebt Kaminski weiter an, mit Gronowski in Streit gerathen und bei dieser Gelegenheit habe Gronowski und nicht er ein Terzerol aus der Tasche zogen und dieses auf ihn abfeuern wollen, was er dadurch zu verhindern gesucht, daß er die Hand des Gronowski, in welcher er das Terzerol hielt, ergriffen und ihm Letzteres habe entwinden wollen. Bei dem dadurch hervorgerufenen Ringen habe sich der Schuß ohne sein Verschulden gelöst und den Gronowski getroffen. Gronowski bestritt dies und stellt namentlich in Abrede, daß Kaminski gleichzeitig mit ihm bei Krolikowski gewesen sei.

Die Anklage stützte sich fast ausschließlich auf das Zeugniß des Gronowski, der gleichfalls ein vielfach bestrafter Dieb ist und nur noch kürzlich wegen Verdachts eines schweren Diebstahls gefänglich eingezogen war. Es stand sonach Aussage gegen Aussage und dazu trat der Umstand, daß die Anwesenheit des Kaminski zugleich mit Gronowski im Krolikowskischen Lokale an dem erheblichen Abend anderweit bestätigt wurde, daß Gronowski in wesentlichen Punkten seine Aussage ändern mußte u. andere erhebliche Momente verschwiegen hatte. Alles das veranlaßte die Königl. Staatsanwaltschaft einen bestimmten Antrag auf „Schuldig" nicht zu stellen, gab aber die Vorlegung einer eventuellen Frage auf vorsätzliche Körperverletzung mit erheblicher dauernder Schädigung der Gesundheit anheim, ohne auch hier einen bestimmten Antrag auf „Schuldig" einzubringen.

Die Vertheidigung hatte nach Alledem ein leichtes Feld und lautete demgemäß auch das Verdikt der Geschworenen auf „Nichtschuldig", so daß Freisprechung erfolgen mußte.

Getreide-Markt.

Thorn, den 25. Februar (Georg Hirschfeld.)
Bei geringer Zufuhr Preise unverändert.
Weizen bunt 124—130 Pfd. 75—78 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 81—83 Thlr., per 2000 Pfd
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 46—52 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 58—63 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 28—31 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pro 100 % $20\frac{1}{2}$ thlr.
Rübkuchen $2\frac{3}{4}$—3 Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 25. Februar 1874.

Fonds: lustlos.

Russ. Banknoten	$92\frac{15}{16}$
Warschau 8 Tage	$92\frac{5}{8}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{5}{8}$
Poln. Liquidationsbriefe	68
Westpreuss. do 4%	$94\frac{1}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	102
Posen. do. neue 4%	$93\frac{1}{2}$
Oestr. Banknoten	$90\frac{1}{4}$
Disconto Command. Anth.	$166\frac{3}{4}$
Weizen.	
April-Mai	85
Juli-August	90
Roggen:	
loco	$63\frac{1}{2}$
April-Mai	$62\frac{5}{8}$
Mai-Juni	$61\frac{5}{8}$
Juni-Juli	$60\frac{5}{8}$
Rüböl:	
Februar	$19\frac{1}{6}$
April-Mai	$19\frac{1}{2}$
Septbr.-October	$20\frac{11}{12}$
Spiritus:	
loco	21—18
April-Mai	22—5
Aug.-Septbr.	23

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 24. Februar.

Gold p. p. Friedrichsd'or — —
Imperials pr. 500 Gr. $460\frac{1}{2}$ bz.
Oesterr. Silbergulden $94\frac{7}{8}$ bz.
do. do. ($\frac{1}{4}$ Stück) $93\frac{1}{2}$ bz. G.
Fremde Banknoten $99\frac{3}{4}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $92\frac{13}{16}$ bz.

Unser heutiger Getreidemarkt verlief lustlos und Preisveränderungen von Erheblichkeit sind nicht hervorzuheben.

Weizen sowohl, wie auch Roggen, konnte man auf Lieferung etwas billiger kaufen, während loco Waare, trotz reichlicher Anerbietungen, die gestrigen Preise leicht erzielte.

Von Hafer zur Stelle waren die Offerten merklich ausgedehnter, und um entsprechenden Absatz zu erzielen, mußten Eigner kleine Preiskonzessionen gewähren. — Für Rüböl blieb der Begehr so schwach, daß, trotz nur mäßigen Angebots, die Preise sich nicht voll behaupten konnten. Gek. 100 Ctr. — Spirituspreise zeigten zwar durchweg eine etwas festere Haltung, haben sich aber nicht gerade wesentlich gehoben, obschon die Kauflust sich ziemlich rege bethätigte. Gek. 10,000 Liter.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. bezahlt.
Roggen loco 60—69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Gerste loco 60—76 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Hafer loco 52—62 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.
Erbsen, Kochwaare 59—66 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 53—58 Thlr..
Rüböl loco $18\frac{1}{4}$ thlr. ohne Faß bez.
Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.
Petroleum loco $10\frac{1}{4}$ thlr bez.
Spiritus loco ohne Faß per 10,000 pCt. 21 thlr. 16 sgr. bez.

Danzig, den 24. Februar.

Getreide-Börse. Wetter: feucht und trübe. Wind: Nord.

Weizen loco war heute nur sehr mäßig zugeführt und doch hielt der Verkauf äußerst schwer bei der flauen Stimmung und fehlenden Kauflust. Nur 125 Tonnen sind gehandelt und die dafür bezahlten Preise sind im Verhältniß zu gestern zu Gunsten der Käufer gewesen. Roth besetzt brachte 128 pfd. 76 thlr., blauspitzig 126 pfd. 76 thlr., bunt 125/6 pfd. $82\frac{1}{3}$ thlr., 125/6 pfd. 84 thlr., hellbunt 123 pfd. $83\frac{1}{2}$ thlr., 124/5 pfd. $84\frac{1}{2}$ thlr., 127/8 pfd. $85\frac{2}{3}$ thlr., hochbunt und glasig 128 pfd. $86\frac{2}{3}$ thlr., weiß 128/9 pfd. $87\frac{1}{3}$ thlr., extra 128/9 pfd. 89 thlr. pro Tonne. Termine fest gehalten, 126 pfd. bunt April-Mai $86\frac{1}{6}$ thlr. bezahlt, $84\frac{1}{2}$ thlr. Br., 85 thlr. Gd., Mai-Juni 85 thlr. Br. Regulirungspreis 126 pfd. bunt 85 thlr.

Roggen loco in abfallender Qualität flau; 120 pfd. $59\frac{1}{2}$, 60, $60\frac{1}{2}$ thlr. nach Qualität pro Tonne wurde bezahlt. Umsatz 35 Tonnen. Termine ohne Umsatz, 120 pfd. April-Mai $59\frac{1}{2}$ thlr. Br., Mai-Juni 60 thlr. Br. Regulirungspreis 120 pfd. 60 thlr. — Gerste loco nicht gehandelt. — Erbsen loco gute Mittel- $51\frac{1}{2}$, $52\frac{2}{3}$ thlr. pro Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße zu 28 thlr., schwedische zu 33 thlr. pro 100 Kilo verkauft. — Spiritus loco ist zu $21\frac{1}{4}$ thlr. gekauft.

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

24. Febr.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	337,98	1,7	NO2	bd.	
10 Uhr Ab.	338,22	0,2	NW2	bd.	Schnee.
25. Febr.					
6 Uhr M.	338,06	—0,2	W3	tr.	

Wasserstand den 25. Februar 3 Fuß 9 Zoll.

Warschau, den 25 Februar. Wasser fällt hier, heut 5 Fuß 5 Zoll, Weichsel hier eisfrei oberhalb steht Eis noch.

Inserate.

Bekanntmachung.

Den Königl. Generalkommandos gehen fortwährend eine große Anzahl von Reklamationen zu, welche mit Umgehung der vorgeschriebenen Instanzen, Anträge auf Befreiung vom Militärdienste, Entlassung aus demselben oder auf Zurückstellung enthalten.

Es wird daher hiermit in Erinnerung gebracht, daß derartige Gesuche unter allen Umständen an die betreffenden Civilbehörden, die Landrathsämter zu richten sind.

Marienwerder, den 19. Januar 1874.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Nachachtung publizirt.

Thorn, den 21. Februar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß von uns in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung auf Grund der Bestimmung des § 9b alinea II. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851 über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer, beschlossen worden ist, daß fortan am hiesigen Orte das Stimm- und Wahlrecht an die Bedingung eines jährlichen Einkommens von mindestens 300 Thlr. geknüpft wird und daß dieser Beschluß unterm 24. Januar cr die Bestätigung der Königlichen Regierung zu Marienwerder erhalten hat.

Dadurch modifizirt sich die Bestimmung des § 5, lit. D der Städteordnung vom 30. Mai 1853, worin es heißt, daß Personen mit einem Jahreseinkommen von 250 Thlr. das Bürgerrecht auszuüben befugt sind, in obiger Weise.

Thorn, den 21. Februar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. März cr.
Vormittags 11 Uhr

soll der baufällige Pferdestall im Hofe der Artillerie-Kaserne Nr. 2 an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf den Abbruch verkauft werden.

Die im diesseitigen Bureau ausliegenden Verkaufs-Bedingungen müssen von den Kauflustigen vor dem Termin durchgelesen und unterschrieben werden.

Thorn, den 21 Februar 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Zimmer-Arbeiten und Holzmaterialien-Lieferung für das Utensilien-Magazin auf der Culmer Esplanade wird ein Submissionstermin

Mittwoch den 4. März cr.
Vormittags 11 Uhr

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt. Die Offerten sind bis zu diesem Termin, versiegelt und mit der bezeichnenden Aufschrift versehen, in unser Büreau einzureichen, woselbst die Submissionsbedingungen nebst Zeichnung täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 22. Februar 1874.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung,
betr. die Postsachen für Orte ohne Postanstalt.

Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, ist jetzt allgemein gestattet, ihre Postsachen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Landbestellbezirk der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Verkehrserleichterung muß die Spedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe-Post-Anstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder durch das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten zu bewirken ist, oder von wo die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie in Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postsachen beziehen. Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauch folgen, in den von ihnen abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postortes hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postsachen empfangen.

Berlin, W., den 20 Februar 1874.

Kaiserl. General-Postamt.

Pferdemarkt in Thorn.
Donnerstag, d. 5. März cr.

Cigarren-Auction.

Freitag, den 27. d. Mts. von 10 Uhr ab werde ich in der Schießhalle im Schützenhause für ein auswärtiges Haus ca. 20 Mille nur gute Cigarren versteigern.

W. Wilckens, Auktionator.

Seit Neujahr cr. a. d. St. Johannis-Kirche hierselbst als Kantor angestellt, empfehle ich mich zur

Ertheilung eines gründlichen Unterrichts

in der Musik (Klavier-, Violinspiel Gesang, Harmonielehre ꝛc.) sowie Privatstunden für den Schulunterricht.

Auswärtige Schüler hiesiger Schulen finden bei mir Logis, Beköstigung und Nachhilfe. **Mirowski**, geprüf. Lehrer.
Johannisstraße 99.

Eiserne Geldschränke

Feuer- und Diebessicher empfiehlt
Robert Tilk,
Schlossermstr.

Die Großartigste aller Kur-Arten.

Aerzliche Untersuchungen weisen nach, daß ich nur die Hälfte der Lungen besitze. Es ist sehr natürlich, denn ich lag an Tuberculose (Lungenschwindsucht) im letzten Stadium, hatte schwere nächtliche Schweiße, wassersüchtige Hände und Füße. Deshalb ging ich zu dem **Erfinder** der **Tanninkuren, Herrn Carl Dittmann in Charlottenburg**, wo ich soweit hergestellt wurde, daß ich nie gekannte Muskelkraft, wie Wenige mit 27 Jahren, besitze. Ich sah hier eine große Anzahl Schwindsüchtiger, welche mit mir geheilt wurden, besonders solche, welche in dem berühmten klimatischen Kurorte Görbersdorf gewesen waren und **wieder nach Hause gehen sollten, um sich von den Würmern fressen zu lassen. Hier in Charlottenburg** ist der schönste klimatische Kurort, dicht am Walde und in unmittelbarer Nähe von Berlin gelegen. Ein wirkliches **Fehlschlagen** der Kur bei den verschiedensten Krankheiten ist, wo noch irgend Lebenskraft vorhanden, nicht nachzuweisen; denn ein **Stückchen Tanninzucker** lindert auf die wunderbarste Art sofort die Schmerzen. (1301

Friedrich Karl, Berlin, Friedrichstr. 74, I. Etage, wohin auch Anfragen adressirt werden können.

Die Kur ist überall anwendbar und nach allen Erdtheilen zu versenden.

Zündhölzer-Einleg-Maschinen,

1 Maschine durch 1 Arbeiter bedient, täglich 1 Million Hölzchen in Pressen legend, liefert die Maschinenfabrik

G. Sebold in Durlach
Großherzogthum Baden.

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik
von



Robert Kempinski
16. Brückenstr. 16.



empfiehlt ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter

Herren- und Damen-Stiefel

in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

Das deutsche Emigrantenhaus
No. 16 State Straße, gegenüber Castle Garden

gegründet von der Luth Emigrantenhaus-Association in New-York 1873,

hat gemäß Freibrief und Constitution die Bestimmung, deutschen Einwanderern bei ihrer Ankunft in New-York eine menschenfreundliche Aufnahme und Beherbergung zu gewähren, so wie denselben nöthigen Schutz, sichere Auskunft und guten Rath zu ihrer Weiterreise zu ertheilen.

Für Kost und Logis wird zur Selbsterhaltung des Hauses ein mäßiger Preis berechnet werden, alle anderen Dienste sind unentgeltlich.

Alle, ohne Rücksicht auf besondere Confessionen, sollen bei einer unparteiischen Behandlung obige Nutznießungen des Hauses empfangen.

Auch andere Reisende, namentlich solche, die über New-York nach Europa wollen, werden in dem Emigrantenhause eine freundliche Aufnahme finden.

In einer mit dem Hause verbundenen Kapelle, (Emigranten-Kapelle) wird täglich Morgens und Abends für Alle, welche es willkommen heißen, Gottesdienst gehalten werden.

Zur Abholung der Emigranten von Castle Garden (dem Landungsplatze) wird bei Ankunft der Schiffe ein Bevollmächtigter des Emigrantenhauses gegenwärtig sein.

Bei zuvoriger Anmeldung von Emigranten ist nöthig, daß der Name ihres Schiffes und die Zeit ihrer Abfahrt bezeichnet werde.

Um weitere Auskunft und wegen besonderer Aufträge wende man sich direct an das Haus unter der Adresse:

„EMIGRANTENHAUS,
No. 16 State Street,
New-York."

Man vergesse nicht die Straße und die Nummer des Hauses (**Nr. 16 State Street**) genau und deutlich zu bezeichnen.

Der Verwaltungsrath.

W. Hauff, Secretär. **Louis F. Eglinger**, Schatzmeister. **W. A. Schmitthenner**, Präsident.

Pastor **W Berkemeyer**, Missionar.

Der Kaufm. Correspondent.
Deutsch — Französisch — Englisch.

Praktisches Handbuch der gesammten Handelscorrespondenz in alphabetisch geordneten Sätzen.

Herausgegeben von
Carl Förster & Honoré Maucher.

Der Correspondent erscheint in 12 Lieferungen u. enthält noch in einem Anhange
English Vocabulary of commercial terms,
Vocabulaire francais des termes de commerce.
Kleines Waaren-Lexicon in drei Sprachen.
Orts- und Länder Verzeichniß in 3 Sprachen,
Formulare zu englischen und französischen Briefen, Facturen, Wechseln, Frachtbriefen, Anzeigen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 7½ Sgr.

1. Lieferung vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck**

Lotterie

zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder ohne Unterschied der Religion zu Königsberg i/Pr.

Mit Genehmigung der Königl. Staatsregierung soll zum Besten obiger Anstalt am

21. April 1874

eine **große Verloosung** stattfinden. **4000 Gewinne.**

10 Hauptgewinne im Werthe von **8000 Thlr.**, bestehend aus **werthvollen Silbersachen** und **kostbaren Mobilien** aller Art. **90 grössere Gewinne** im Gesammtwerthe von **3000 Thlr.**, meistens Gold- und Silbersachen. **3900 kleinere Gewinne** von **15 Thlr.** abwärts, doch keiner unter **2 Thlr.** im Werthe.

Das Comité.

Loose à 1 Thlr. sind in der Buchhandlung von Herrn **v. Pelchrzim** in Thorn zu haben.

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter.

Das berühmte Original-Meisterwerk „der Judendspiegel" enthält nützliche Betrachtungen über die geistigen und leiblichen Qualen derjenigen, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstbefleckung und Auschweifungen leiden. Seine eindringlichen Warnungen und aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Für 17 Sgr. am schnellsten franco von W. Bernhardi in Berlin SW., Simeonstrasse 2, zu beziehen.

Strohhüte

zum Waschen und Modernisiren werden angenommen zur zweiten Sendung.

Ludwig Leiser,
vormals **E Jontow.**

Kein Geheimmittel! Keine Medicin!

Der seit 1853 dem P. T. Publikum übergebene, im Jahre 1867 auf der Pariser Industrie-Ausstellung prämiirte **Mayer'sche weiße Brust-Syrup**, leistet laut Danksagungen u. Attesten von **Hoch u. Niedrig, Aerzten u. Laien** bei allen durch Erkältungen entstandenen Hals- u. Brustschmerzen, Verschleimungen u. dergl. die besten Dienste und ist zu beziehen direct sowohl aus den Fabriken von G. A. W. Mayer in Breslau und Wien, wie auch in **Thorn** von **E. Szyminski**.

Vorstehend erwähnte Danksagungen und Atteste sind in jeder Niederlage einzusehen.

Bremer Ausstellungsloose

mit Hauptgewinnen von Rm. 30,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind à 1 Thaler zu beziehen durch das Bureau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen.

Kaminski's Restauration.

Allabendlich finden die gemüthlichen Vorstellungen und Konzerte der Damen-Kapelle **Schubert** statt. Das Repertoir ist durch viele Neuheiten bereichert.

Soeben erschienen:
Neuester Insertions-Tarif
und

Zeitungs-Catalog

von
Rudolf Mosse
Offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen.

11. Auflage.

Dieser Catalog enthält sämmtliche in Deutschland erscheinenden Zeitungen und Fachzeitschriften, sowie die gelesensten Blätter des Auslandes, mit Angabe der Auflage, der Erscheinungsweise und des Orginal-Insertionspreises, zu welchem die unterzeichnete Expedition Annoncen ohne Preisaufschlag und Portoberechnung prompt befördert.

Der Catalog wird auf Wunsch gratis verabfolgt.

Die Zeitungs-Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Berlin,
Friedrichsstr 66, Jerusalemerstr. 48, Königstr. 50.

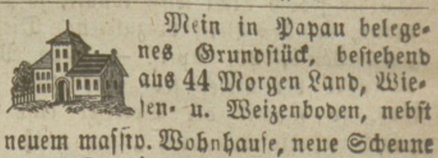
Sehr schöne
Matjes Heringe
empfiehlt
R. Rütz, Brückenstr. 25/26.

Von heute an wieder täglich
Weizenschrotbrot
zu haben bei **O. Oloff.**

Ein Grundstück,

bestehend aus 106 Morgen Roggenboden, auch etwas Wald dazu gehörend, 3 gute Gebäude, 1 Instkathe nebst Scheune; Preis 3500 Thlr., Anzahlung 7—800 Thlr. weist zum Verkauf nach.

Briesen, Wstpr.
Theodor Naumann,
Güteragent.



Mein in Papau belegenes Grundstück, bestehend aus 44 Morgen Land, Wiesen- u. Weizenboden, nebst neuem massiv. Wohnhause, neue Scheune u. Stall, bin ich Willens aus freier Hand unt. annehmb. Bedingungen mit od. ohne lebendes oder todtes Inventar zu verk. Anzahlung 1800 bis 2000 thlr. Kaufliebhaber wollen sich bei mir oder auch bei Hrn. Schuhmmstr. **Mielke** in Thorn, Neustadt 91, melden.

Thornisch Papau, 20. Febr. 1874.
Gottfried Libelt.

Für meine Lederhandlung suche ich einen **Lehrling**.
Adolph Jacob.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht zum 1. April Stellung in einem Ladengeschäft. Offerten sub **A. 1** in der Expedition dieser Zeitung.

Entlaufen!

Seit dem 23. d. Mts. Abends ein braungetiegerter junger Hühnerhund auf den Namen „Medor" hörend.

Wer denselben auf hiesigem Bahnhofe im Stationsbureau abliefert, erhält 2 Thlr. Belohnung.

☛ Vor Ankauf wird gewarnt.

Logis mit und ohne Betten und Beköstigung bei **Mirowski**, Kantor, Johannisstr. 99.

Zum 1. April d. J. wird eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern nebst Kabinet resp. 3 Zimmern, zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Ztg.

In meinem Hause Altstädtischer Markt Nro. 158 (früher Goldarbeiter **Plengorth**) sind vom April d. J. mehrere möblirte Zimmer mit und ohne Burschengelaß zu vermiethen.
O. Oloff.

Stadt-Theater in Thorn.

Donnerstag, den 26. Februar 1874.
Letztes Gastspiel der Großherzoglichen Hofschauspieler Hrn. **Adolph Bethge** und der Frau **Elise Bethge-Truhn** vom Hoftheater zu Schwerin.

Zum ersten Mal:
„Die Liebesleugner".
Lyrisches Lustspiel in 3 Acten von Jordan.

Zum Schluß:
„Die Geschwister"
von Göthe.

Otto Ungnad.

„Ein wahrer Familienschatz. Es ist ganz unbegreiflich, wie eine solche Menge unterhaltend belehrenden Stoffes — in spannenden „Romanen ꝛc., einem äußerst interessanten Feuilleton und prachtvollen Illustrationen, „von denen die Mehrzahl eine ganze Seite einnimmt — um solchen Spottpreis auf den Markt gebracht werden kann. „Man wird den Lehrern, wo sie dieses Blatt empfehlen, gewiß dankbar sein."

So schreibt die „Bayerische Lehrerzeitung" über die im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart neu erscheinende **„Illustrirte Volkszeitung"**, auf welche zum Preise von **nur 3 Sgr.** oder **12 kr.** rh. pro Heft bei **jeder Buchhandlung, jedem Postamt, jedem Journal-Expedienten** oder **Buchbinder** abonnirt werden kann.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.